

19. Wahlperiode

**Schriftliche Anfrage**

**der Abgeordneten Katharina Günther-Wünsch (CDU)**

vom 12. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. August 2022)

zum Thema:

**Grüne Welle? – Energieeinsparungen bei Ampeln auf der B1/B5**

und **Antwort** vom 23. August 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 24. August 2022)

Senatsverwaltung für Umwelt,  
Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Frau Abgeordnete Katharina Günther-Wünsch (CDU)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/12905  
vom 12. August 2022

über Grüne Welle? – Energieeinsparungen bei Ampeln auf der B1/B5

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Lichtsignalanlagen sollen durch Energiesparmaßnahmen in Berlin ausgeschaltet werden?

Frage 2:

Gibt es dazu eine Übersicht, auf der diese LSA aufgelistet werden?

Frage 3:

An welchen Uhrzeiten sollen diese LSA ausgeschaltet werden?

Frage 4:

Wie hoch werden die eingesparten Mittel durch das Ausschalten geschätzt?

Frage 5:

Wie lange soll diese Maßnahme durchgeführt werden?

Frage 7:

Welche LSA sollen durch Energiesparmaßnahmen auf der oben genannten Strecke ausgeschaltet werden?

Frage 8:

Werden die Zeiten, in denen die LSA ausgeschaltet sind genutzt, um Wartungs- und Reparaturarbeiten durchzuführen?

Antwort zu 1 bis 5, 7 und 8:

Keine. Lichtsignalanlagen (LSA) dienen der Verkehrssicherheit und sollten in der Regel gemäß VI der Verwaltungsvorschrift (VwV) zu § 37 Abs. 2 zu Nummer 1 und 2 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) auch nachts in Betrieb gehalten werden. Nächtliches Ausschalten ist nur dann zu verantworten, wenn eingehend geprüft ist, dass auch ohne LSA ein sicherer Verkehr möglich ist. Eine Abschaltung aus Energiespargründen ist nicht zu verantworten.

Frage 6:

Welche LSA sind auf der B1/B5 entlang der Strecke vom Blumberger Damm bis zur östlichen Stadtgrenze aktuell nachts ausgeschaltet?

Antwort zu 6:

Aktuell werden auf der genannten Strecke nachts folgende Anlagen ausgeschaltet:

- Alt-Biesdorf / Tycher Straße
- Alt-Biesdorf / Am Brodersengarten
- Alt-Kaulsdorf / Mädewalder Weg
- Alt-Mahlsdorf / B1 Center
- Alt-Mahlsdorf / An der Schule

Frage 9:

Sind die LSA auf der B1/B5 entlang der Strecke vom Blumberger Damm bis zur östlichen Stadtgrenze innerhalb eines bestimmten Geschwindigkeitsbereichs auf eine sogenannte „grüne Welle“ eingestellt? Wenn ja, um welchen Geschwindigkeitsbereich handelt es sich?

Antwort zu 9:

Die Anlagen auf der B1/B5 vom Blumberger Damm bis zur östlichen Stadtgrenze werden für den Bereich der geltenden zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 60km/h und in Bezug darauf im Sinne einer „grünen Welle“ koordiniert geschaltet.

Frage 10:

Wie erfolgt die Taktung der LSA entlang der oben erwähnten Strecke auf der B1/B5?

Antwort zu 10:

Die Umlaufzeiten betragen – tageszeitabhängig – 90s, 110s und 100s.

Frage 11:

Welche besonderen Knotenpunkte hinsichtlich eines erhöhten Verkehrsaufkommens gibt es entlang des oben erwähnten Abschnitts der B1/B5?

Antwort zu 11:

- Alt-Biesdorf / Blumberger Damm - Köpenicker Straße
- Alt-Kaulsdorf / Chemnitzer Straße - Dorfstraße
- Alt-Mahlsdorf / Hönower Straße - Hultschiner Damm

Frage 12:

Wie erfolgt die Taktung der LSA an diesen Knotenpunkten, um eine unnötige Verdichtung des Individualverkehrs und einen damit verbundenen Rückstau der Pkw zu vermeiden?

Antwort zu 12:

Die Umlaufzeiten sind dem Verkehrsaufkommen entsprechend gewählt und liegen am oberen Ende des in den Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA) empfohlenen Bereiches. Eine Koordinierung ist nur bei Einhaltung derselben Umlaufzeit an allen Anlagen möglich. Die Umlaufzeiten werden über den Verkehrsrechner bzw. eine interne Schaltuhr synchronisiert.

Frage 13:

In welchen Zeitfenstern über einen Tag ist eine besondere Verdichtung des Individualverkehrs entlang der oben erwähnten Strecke auf der B1/B5 zu beobachten?

Antwort zu 13:

Eine sehr hohe Verkehrsbelastung durch Kraftfahrzeuge liegt in den Zeiträumen von 07:00 Uhr bis 09:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr vor.

Frage 14:

Ist die Taktung der LSA in diesen „Stoßzeiten“ des Individualverkehrs entlang der oben beschriebenen Strecke auf der B1/B5 eine andere? Wenn ja, welche?

Antwort zu 14:

Ja, die Umlaufzeiten sind dem Spitzenverkehrsaufkommen durch Kraftfahrzeuge angepasst:

Frühspitzenstunde: 110s Umlaufzeit

Spätspitzenstunde: 100s Umlaufzeit

Berlin, den 23.08.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal

Senatsverwaltung für

Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz